

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0919/2005

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

11.11.2005

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"

Beratungsfolge

31.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

09.02.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Vorberatung

15.02.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1), ein Verkehrskonzept für das Hansaviertel zu entwickeln, wird nicht gefolgt.
2. Der Antrag Nr. 34/2004 ist damit erledigt.

Begründung:

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 30.11.2004 wurde die Verwaltung beauftragt:

1. die Einrichtung neuer Bewohnerparkzonen zu prüfen
2. ein Verkehrskonzept zu entwickeln mit dem Ziel, die Besucherverkehrsströme in die Parkhäuser Cineplex und Stadthaus 3 zu leiten und damit den vorhandenen Parkraum optimal zu nutzen

Ergänzend zu seinem Antrag hat Ratsherr Peters in seinem Schreiben vom 08.06.2005 (Anlage 2) angeregt:

3. die Parkplätze in den OSMO-Hallen in das Parkleitsystem einzubeziehen bzw. auf dieses zusätzliche Parkplatzangebot deutlicher hinzuweisen
4. die Kontrolle von Falschparkern im Hafenviertel durch das Ordnungsamt zu intensivieren
5. die Besucher durch ein Schild mit dem Tenor „Denken sie an die Nachbarn“ zu größerer Rücksichtnahme gegen über den Anwohnern zu animieren

Darüber hinaus wurden in der Sitzung des Runden Tisch Hafen am 05.07.2005 folgende zusätzlichen Arbeitsaufträge formuliert (Anlage 3):

6. Die Parkplätze in den OSMO-Hallen sollen vom Hafenweg aus besser ausgeschildert werden
7. Es soll untersucht werden, wie die Schleichverkehre (Albersloher Weg – Hafenweg – Dortmunder Str. /Soester Str. – Hansaring) minimiert werden können
8. Es ist zu untersuchen, ob auf dem Hansaring im Abschnitt zwischen Soester Str./Dortmunder Str. ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann

Die Verwaltung hat zunächst den Inhalt des Antrags geprüft und in dem eingerichteten „Runden Tisch“ von Hafenanliegern und Verwaltung zur Diskussion gestellt. Inzwischen ist der Antrag mit den ergänzenden Anregungen materiell bereits abgearbeitet, sodass nunmehr auf eine Verfahrensvorlage verzichtet wird.

Prüfergebnisse:

Zu Punkten 1 und 4

Eine Ausweitung der bestehenden Bewohnerparkzone südlich des Hansaringes auf die Straßen Dortmunder Straße, Soester Straße, Bernhard-Ernst-Straße und auch die Schillerstraße, verspricht nur geringe Vorteile, da die Einrichtung von Bewohnerparkzonen grundsätzlich in einem Verhältnis von 50:50 (Bewohnerparkplätze:freie Parkplätze) erfolgen muss. Zusätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass durch die Ausweitung einer Bewohnerparkzone das vorhandene Parkraumangebot nicht vergrößert, sondern lediglich neu zugeordnet wird. Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen in Münster, dass es zu Verdrängungseffekten in benachbarte Gebiete kommt.

Die Ausweisung von Bewohnerparkplätzen bringt in der Regel nur dann einen Vorteil für die Bewohner mit sich, wenn die reservierten Parkplätze regelmäßig und konsequent überwacht werden, was mit dem derzeitigen Personal nicht realisierbar ist. Bei zusätzlichen Bewohnerparkplätzen wäre eine Verkehrsüberwachung nur zu Lasten anderer Gebiete möglich. Soll der Standard insgesamt gehalten werden, kann dies nur durch zusätzliches Personal in Relation zur Anzahl der zusätzlichen Bewohnerparkplätze und der Überwachungszeiten erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Problemlage insbesondere eine Überwachung in den späteren Abendstunden erforderlich sein wird. Die Verwaltung empfiehlt die Ausweisung der Bewohnerparkzone deshalb nur dann, wenn auch ein entsprechendes Überwachungspersonal sichergestellt werden kann.

Zu Punkt 2:

Die Parkhäuser Cineplex und Stadthaus 3 sind in das Parkleitsystem eingebunden. Insofern werden Parkplatzsuchende von den Hauptverkehrsstraßen dorthin geleitet. Erfahrungsgemäß suchen jedoch die Besucher möglichst nach einem (kostenfreien) Parkplatz in der Nähe ihres Zieles, sodass ein Verkehrslenkungskonzept keine Wirkung entfaltet.

Zu Punkten 3 und 6:

Eine Einbindung der privaten, nur temporär zur Verfügung stehenden Parkplätze in den OSMO-Hallen in das Parkleitsystem stellt einen unverhältnismäßigen Kostenfaktor dar und wird deshalb nicht empfohlen.

Ergänzend wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, in wieweit durch eine geeignete Beschilderung im Hafenweg auf die Stellplätze in den OSMO-Hallen hingewiesen und dadurch der Parkdruck gemildert werden könnte.

Die Stellplätze in den OSMO-Hallen sind, mit Ausnahme von besonderen Veranstaltungen, ab 21:00 Uhr nur von der Schillerstraße anfahrbar. Besucher der Gastronomie entlang des Hafenweges müssten von dort den unbeleuchteten Trampelpfad entlang des Hafenbeckens nutzen, um dorthin zu gelangen. Dies ist aus Sicherheitsgründen ebenso unververtretbar, wie eine Öffnung des Durchgangs durch die OSMO-Hallen.

Eine wegweisende Beschilderung im öffentlichen Straßenraum für Parkplatzsuchende im Hafenweg zu den Stellplätzen in den OSMO-Hallen ist nach den Vorgaben der StVO nicht zulässig. Die Verwaltung hat den Betreiber der Stellplatzanlage jedoch gebeten, im Bereich des westlichen Tores vor den OSMO-Hallen ein entsprechendes Hinweisschild mit einem Übersichtsplan aufzustellen.

Zu Punkt 5:

Dem Vorschlag die Besucher des Hafenviertels mittels Schilder mit dem Tenor „Denken sie an die Nachbarn“ zu mehr Rücksichtnahme gegenüber den Bewohnern zu animieren, wird wenig Effektivität beigemessen. Zu dem ist das Hafengebiet zu groß um die Besucher mit wenigen Schildern zu erreichen. Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt.

Zu Punkt 7:

Das Thema „Minimierung der Durchgangsverkehre (Albersloher Weg – Hafenweg – Dortmunder Straße/Soester Straße – Hansaring) oder in der Gegenrichtung wurde vom Runden Tisch Hafen angeregt und in der Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen aufgenommen und besprochen. Außerdem wurde von einem Bürger angeregt, die Dortmunder Straße zwischen dem Hansaring und dem Hafenweg für den LKW-Verkehr zu sperren.

Derzeit ist der genannte Bereich des Hafens über Verkehrszeichen 250 Straßenverkehrsordnung „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ gesperrt. Lediglich der Anliegerverkehr und der Betriebsverkehr des Hafengeländes sind freigegeben. Insofern ist der Durchgangsverkehr bereits über die vorhandene Beschilderung untersagt. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Hafenbereiches aktuell nicht abschließend absehbar. Deshalb empfiehlt die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, die bestehende Regelung nicht zu verändern.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Baumaßnahmen im Hafengebiet durchgeführt, die vermutlich Anlass für die Anregung waren. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit Abklingen der Bautätigkeiten sich das LKW- Aufkommen von selbst reduzieren wird.

Zu Punkt 8:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Abschnitt zwischen Soester Straße / Dortmunder Straße wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen besprochen. Seitens der Verwaltung wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich wegen der in der Nähe befindlichen signalgesicherten Querungsmöglichkeiten nicht für erforderlich gehalten.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen installiert werden. Die benachbarten Signalanlagen befinden sich jeweils nur etwa 150 m entfernt. Darüber hinaus sind die Belastungszahlen auf dem Ring so hoch, dass ein Fußgängerüberweg nicht geeignet wäre, die Fußgängerquerung ausreichend zu sichern. Eine zusätzliche Lichtsignalanlage ist aufgrund der in nur geringer Entfernung vorhandenen benachbarten Signalanlagen nicht angemessen.

Aufgrund der genannten Kriterien kann der Anregung nicht gefolgt werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Antrag Nr. 34/2004 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Anlage 2: Schreiben von Ratsherrn Peters vom 08.06.2005

Anlage 3: Arbeitsaufträge Runder Tisch Hansa/Hafen vom 05.07.2005